

Margret von Landau und Wolf der Trompeter von Biel : eine Mésalliance

Autor(en): **Türler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **2 (1906)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jetzigen Hauses Nr. 57 stand. Aus einer Urkunde vom 24. Juli 1504¹⁾ erfahren wir das Datum dieses Hauskaufs und lernen das Haus als ein Doppel- oder durchgehendes Gebäude (Kramgasse/Kesslergasse) kennen. Am genannten Tage verkaufte Dietrich von Hallwil „dem ersamenn meister Liennharttenn Louberer, dem orgelmacher“, sein „huss unnd hoff hindenn unnd vor gelegenn in der statt Bernn, an der merckgassenn schattennhalb zwüschem Hannsen Sibers unnd Hannsen Stumpenn, des glasers, hüsserenn gelegenn, mit tach gemacht, in unnd ussgangg, aller rechtsame unnd zügehörd hindenn unnd vor, unnd was von alltterhar darzü gehörtt — nagel unnd nütt begriffenn — hatt, nützit ussgenomenn noch vorbehalltten“. Der Kaufpreis betrug 340 Gulden bernisch und wurde von Louberer bar ausbezahlt. Dessen Vermögensverhältnisse hatten sich also seit 1491 (vgl. Fluri, S. 9) bedeutend verbessert. Er war aber auch ein Meister in seinem Fach. Im Jahre 1510 wurde das Haus von der Witwe Louberer verkauft an Hans Grasswil.²⁾

Margret von Landau und Wolf der Trompeter von Biel.

Eine Mésalliance.

Von Prof. Dr. H. Türler.



Im Mittelalter gab es in Schwaben ein altes Grafengeschlecht von Landau, welchem man den gleichen Ursprung wie den Grafen von Württemberg zuschrieb, weil beide Familien dasselbe Wappen, drei Hirschgeweihe im goldenen Feld, führten. Durch eine unebenbürtige Heirat sank das Geschlecht von Landau im 14. Jahrhundert zum Ritter- und Junkerstande hinab. Heinrich von Landau, der 1520 als Herr zu Lautrach starb, hinterliess mehrere Söhne, darunter Philipp, Herrn zu Altmannshofen und Eberhard, Domherrn zu Konstanz und zu Brixen und später Domdekan von Konstanz. An diesen letztern nach Ueberlingen, wohin sich damals das Domkapitel von Konstanz zurückgezogen hatte, ist der nachfolgende Brief von Meyer und Rat zu Biel vom 7. März 1531

¹⁾ T. Spruch-Buch, ob. Gew., Q, S. 542 f.

²⁾ T. Spr.-B., ob. Gew., U, S. 95.

gerichtet* und von seiner Schwester Margret von Landau ist darin die Rede.

„Dem erwidigen edlen vesten herren herren Eberharten von Landow Thumb dechan der Stiff zu Ueberlingen, unserm insunders günstigen lieben herren und gutten fründ.

Unser früntlich willig dienst und was wir eren und gutz vermogen allzytt zuvor, Erwidiger Edler vester insunders günstiger lieber herr und guter fründ. Als dann üwer schwester Margreth von Landow selig Wolffen den trummetter, unsern alten wächter, zögern diss brieffs zu der er genommen und ein zyt lang in unser statt Byell gewäsen und aber diß vergangen tagen von diser zytt gescheyden, sind wir bericht, wie sy üch irs letzten willens in geschrift durch gedachten Wolffen zusenden wollen, domit ir üwer zorn oder unwillen, so ir bißhar gegen iro oder disern iren eeman gehept, uff hebend und gantz vergessendt, hatt uns ouch doby ernstlich gebetten üch von iro und irs eemans wegen früntlichen ze schryben, dodurch der gut man, so gar blind ist, uss irem verlassenden gut, so ir noch under hand habend, mit lyps narung versechen und nit so ellencklich an bettel stab gewysen werde etc. Uff das erwidiger herr und guter fründ, diewyl wir dem gedachten Wolffen (von siner getrüwen diensten wegen, so er uns mit dem wechter ampt gethan) zu aller furdernuss wol geneigt sind, so bitten wir üch ernstlich und früntlich, üch welle gefallen, gestalt der sach ze bedencken und daby betrachten, das üwer schwester selig der ordnung Gottes hatt wellen nachfolgen und iren vermelten eeman in irem abscheyd mit irem gut vergabet, domit er sin lipliche narung sin leben lang versechen, alles nach lut ir geschrift, so er üch zeygen wirt, deshalb wellend den guten man, der vor gott und der welt üwer schwager ist, für befolchen haben, und in von üwer schwester seligen wegen und uss irem gut versächen, damit er sin leben lang an liplicher narung nit mangel und doby gespüren möge üwer gütige gnad und diser unser fürbitt genossen haben, stat uns söllichs umb üch oder der üwern (wo es sich begeben wurde) mit unser lip und gut ze verschulden. Datum zinstag septima marcii anno etc. XXXI^o.

Da der Rat von Biel fand, es sei nötig, seinem Empfehlungsschreiben noch durch ein zweites von Schultheiss und Rat von Bern ausgestelltes das gehörige Gewicht zu geben, ersuchte er diese seine

* Der Brief ist im Missivenbuch der Stadt Biel enthalten, das in der Pfarrbibliothek von Corgémont liegt.

mächtigen Verbündeten an der Aare, auch eine Fürbitte an den Domdekan von Landau zu richten. Den Erfolg derselben kennen wir nicht.

Der merkwürdige Inhalt des Briefes drängt unwillkürlich die Frage auf, was mag wohl die Margret von Landau alles durchgemacht haben, bis sie den Stadtwächter von Biel heiratete?

Der eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag. Mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Geschichte.

Von Lic. W. H a d o r n.



Der Betttag — eine Dekoration, so spottete in diesem Jahre das Züricher „Volksrecht“, und es mag sein, dass dieses abschätzige Urteil des sozialistischen Blattes den Gefühlen und Anschauungen vieler entspricht, welche die Bedeutung eines religiös-nationalen Festtages nicht mehr verstehen. Er ist allerdings auch, seit die meisten Regierungen den Erlass eines Betttagmandates an die kirchlichen Behörden abgetreten haben, seiner ursprünglichen Bedeutung entkleidet worden, und somit nicht mehr das, was er noch vor 60 Jahren war. So rechtfertigt schon dieser Umstand eine Darstellung der Geschichte dieser kirchlich-nationalen Institution, dass sie uns als ein Ueberrest der dahinschwindenden Zeit des Staatskirchentums erscheinen muss. Trotzdem hat der Betttag als ein Stück Volksreligion in unserm Volksleben tiefere Wurzeln gefasst, als manche annehmen mögen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass es in kommenden Zeiten noch mehr zutage treten wird. Denn zweierlei ist es, was diesem Tage eine bleibende Bedeutung sichert: der Ausdruck der Christlichkeit des Volkes und die Ueberwindung der konfessionellen Gegensätze. So treten wir an seine Geschichte heran nicht mit dem niederdrückenden Bewusstsein, die Geschichte eines Sterbenden zu schreiben, sondern eines Lebendigen.¹⁾

* * *

¹⁾ Literatur: Eine Geschichte des eidgen. Bettages existiert meines Wissens nicht. Wenigstens konnten mir Kenner der Literatur, wie die HH. Prof. Dr. Steck und Prof. Dr. Egli keine namhaft machen. Einige Angaben bieten: Frickart, Bei-